

angezeigt am 03. MAI 1992

ANDRATSAMT WALDSHUT

Gemeinde Grafenhausen
Landkreis Waldshut



SATZUNG

über die Änderung des Bebauungsplanes "Bohlisch I — ~~Beim Signauer Schachen~~" im vereinfachten Verfahren

Aufgrund § 13 Abs. 1 BauGB vom 01.07.87 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 22.12.75 in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 30. April 1992 die Bebauungsplanänderung "~~Beim Signauer Schachen~~" als Satzung beschlossen.

Bohlisch I

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat sich gegenüber dem baupolizeilich genehmigten Bebauungsplan vom 01. August 1973 nicht geändert. Die Bebauungsplanänderung betrifft die Aufteilung des Grundstücks Flst. Nr. 719. Im Einzelnen gilt der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01. August 1973.

§ 2

Bestandteile der Bebauungsplanänderung

Die Bebauungsplanänderung besteht aus:

1. Begründung
2. Bebauungsvorschriften
3. Übersichtsplan (Deckblatt)

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Grafenhausen, den 30. April 1992



angezeigt am 05. MAI 1992

LANDRATSAMT WALDSHUT



Begründung zur Bebauungsplanänderung "Bohlisch ~~Z. Beim Signauer~~
~~Schachen~~"

Das Grundstück Flst. Nr. 719 war ursprünglich zur Bebauung mit einem Hotelkomplex vorgesehen.

Da derzeit kein Bedarf für ein weiteres Hotel besteht, soll das Grundstück in sechs Parzellen aufgeteilt, und einer Wohnbebauung zugeführt werden.

Ein dringender Wohnbedarf liegt in der Gemeinde Grafenhausen vor. Seit längerer Zeit sind keine freien Wohnungen gemeldet und die 6 Parzellen, die neu gebildet werden, sind bereits verkauft. Die derzeit gültigen Bebauungsgebiete sind ausgeschöpft.

Die geplante Stichstraße, über welche die Grundstücke erschlossen werden, wird nach der Fertigstellung von der Gemeinde Grafenhausen übernommen.

Die Bebauungsvorschriften sind auf die bereits bestehende Bebauung abgestimmt. Auf den angrenzenden Grundstücken wurden jeweils 3 - 4 Wohnungen erstellt, so daß die Anzahl der Wohneinheiten im Bereich dieser Bebauungsplanänderung auf 4 pro Gebäude beschränkt wird. Außerdem wird das Grundstück nach der Bebauungsplanänderung stärker ausgenutzt als ursprünglich vorgesehen, was dann Probleme mit den erforderlichen Stellplätzen zur Folge haben könnte.

Grafenhausen, den 30. April 1992

